



Ordnung zur Durchführung der Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft im Turnierhundsport (LM/LJM THS)

Die Grundsätze zur Durchführung der Landesmeisterschaft Turnierhundsport sind in der VDH PO (jeweils letzte gültige Verfassung) verankert, auf entsprechende Wiederholung von Textstellen wurde verzichtet.

Hinweis: Soweit im Folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wurde, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

Verwendete Abkürzungen:

VDH: Verband für das Deutsche Hundewesen
PO: Prüfungsordnung
THS: Turnierhundsport
LV: Landesverband
LM: Landesmeisterschaft
FAS: Fachausschusssitzung
MV: Mitgliedsverein
LR: Leistungsrichter
OfT: Obmann für Turnierhundsport

§ 1 Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Die THS Landes- und Landesjugendmeisterschaft ist ein jährlich auszutragender Leistungswettbewerb und die höchste Veranstaltung des THS im LV Sachsen. Sie findet in der Regel **im Oktober** statt.

1.2 Um die Ausrichtung bewerben sich die Mitgliedsvereine des LV bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr **beim OfT des LV. Bei mehreren vorliegenden Bewerbungen entscheidet die FAS THS über den Ausrichter.**

1.3 Veranstalter der Landesmeisterschaft ist der Landesverband. Der mit der Vorbereitung und Ausführung beauftragte MV hat laufend und unaufgefordert den **OfT und den Vorstand** über den Stand der Vorbereitungen zu berichten. **Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Landesvorstandes.**

§ 2 Veranstaltungsleitung

Gesamtleitung
Technische Leitung
Koordination der LR
Jugendmeisterschaft
Öffentlichkeitsarbeit

1. Vorsitzender des LV Sachsen/SGSV
OfT des LV Sachsen/SGSV
OfT des LV Sachsen/SGSV
OfJ des LV Sachsen/SGSV
OfÖ des LV Sachsen/SGSV

§ 3 Teilnehmer und Bedingungen

3.1 Die Teilnehmer müssen Mitglied in einem MV des LV Sachsen sein und ihre Teilnahmeberechtigung über eine Qualifikation erwerben. Die Qualifikationsbedingungen sind der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.

Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der vorangegangenen LM und endet mit Meldeschluss laut Ausschreibung. Die Meldung hat fristgerecht zu erfolgen. Mit der Meldung sind die geforderten Qualifikationen nachzuweisen.

3.2 Der Landesmeister des Vorjahres kann ohne weitere Qualifikation mit dem selben Hund seinen Titel verteidigen.

3.3 Landesmeistertitel werden für die Disziplinen VK1, 2, 3 und für Geländelauf 1.000m, 2.000m, 5.000m wie folgt vergeben:

Landesjüngstenmeister und Landesjüngstenmeisterin
werden ermittelt aus der Jüngstenklasse

Landesjugendmeister und Landesjugendmeisterin
werden ermittelt aus der Jugendklasse

Landesmeister und Landesmeisterin
werden ermittelt aus der Aktivenklasse und der Altersklasse A

Landesseniorenmeister und Landesseniorenmeisterin
werden ermittelt aus den Altersklassen B und Seniorenklasse

Landesmeistertitel für den CSC-Wettbewerb werden in den Altersklassen Jüngsten/Jugend und Erwachsenenbereich vergeben.

PARA-Sportler werden für sich in den einzelnen Stufen gewertet.

Eine LM für die Disziplinen Canicross, Dogscooter und Bikejöring kann an einem anderen Veranstaltungstag durchgeführt werden. Hier wird die Vergabe von LM-Titeln mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

3.4 Alle Disziplinen aus dem Bereich Breitensport können zur LM in die Ausschreibung aufgenommen werden. Hier werden Tagessieger/innen geehrt.

3.5 Starter aus anderen LV können als Gaststarter teilnehmen. Dies bedarf jedoch aus organisatorischen Gründen der vorherigen Abstimmung mit dem Veranstalter und dessen Genehmigung. In der Wertung zur LM werden diese Starter nicht berücksichtigt

§ 4 Organisation, Durchführung und Aufgabenverteilung

4.1 Aufgaben des Landesverbandes (Veranstalter)

- Die Gesamtleitung liegt beim 1. Vorsitzenden. Diese kann delegiert werden, z.B. an den OfT des LV
- Stellung des **Terminschutzantrages**
- Erstellung der Ausschreibung zur LM und öffentliche Bekanntgabe
- Erstellung eines Zeitplanes in Absprache mit dem Ausrichter und dem LR
- **Entgegennahme**, Kontrolle der Richtigkeit und Vollzähligkeit der Meldeunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter
- Kontrolle der Geräte und Wettkampfstätte
- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter

4.2 Aufgaben des Ausrichters

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt) sowie Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen
- **Abschluss der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen**
- Stellung des Wettkampfbüros (Prüfungsleiter und Schreibkräfte) mit den erforderlichen technischen Geräten **und sämtlichen Verbrauchsmaterialien**
- Bereitstellung aller erforderlichen Helfer (Streckenposten Geländelauf, Ordnungskräfte, Helfer für den Umbau der Geräte, evtl. Ersthelfer und Kontaktdaten med. Bereitschaftsdienst für Mensch und Hund)
- Öffentliche Bekanntmachung der LM
- Ausreichende Versorgung der Teilnehmer und Gäste sowie Unterstützung bei der Suche nach Unterkünften
- **Organisieren** von Urkunden und Pokalen
- Bekanntgabe der Ergebnisse und Bilder

§ 5 Kostenregelung

5.1 Jeder Teilnehmer trägt die Kosten **der Teilnahme (Startgeld, Anreise, Verpflegung und Unterkunft) selbst.**

5.2 **Das Startgeld wird** mit der Ausschreibung festgelegt. Dies erhält der Mitgliedsverein **(abzüglich des Sportbeitrags)** zur Ausrichtung der LM und darf die maximale Höhe von **17,50 €/Hund-Mensch-Team** nicht übersteigen.

5.3 Der LV trägt die Kosten für LR **und Veranstaltungsleitung lt. Pkt. 2.**

5.4 **Der LV beteiligt sich an den Kosten für die Sieger-Pokale bis zu einer im aktuellen Haushaltsplan festgelegten Höhe.**

5.5 Der ausrichtende MV erhält vom LV für die Deckung der Kosten ein Arbeitsgeld, dessen Höhe im gültigen Haushaltsplan geregelt ist. Dieses ist nachweislich für die Veranstaltung zu verwenden und über **Kopien der Originalbelege** zeitnah dem Veranstalter nachzuweisen **(spätestens bis zum 15.11. des Geschäftsjahres).**

5.6 **Der ausrichtende MV erhält nach erfolgreicher Durchführung der Meisterschaft zusätzlich eine Leistungsprämie vom LV. Die Höhe der Leistungsprämie ist im gültigen Haushaltsplan geregelt.**

§ 6 Verschiedenes

6.1 Für jeden Teilnehmer ist eine Urkunde auszustellen, aus der die Teilnahme an der Meisterschaft mit Datum, Ort und Prüfungsergebnis zu ersehen ist.

6.2 Die Meisterschaft ist eine Spitzenveranstaltung des LV. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer der Bedeutung der Meisterschaft Rechnung zu tragen.

Die Ordnung wurde auf Antrag des OfT LV Sachsen/SGSV auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes am xx.xx.202x in den Punkten 1.1, 1.2, 1.3, 4, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 5.3, 5.5 und 5.6 geändert und um den Punkt 2, 3.2, 5.4 und 6 ergänzt. Sie tritt in ihrer neuen Form mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mareike Müller

1. Vorsitzende des SGSV LV Sachsen